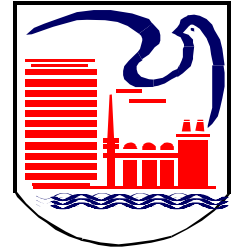


# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 04. April 2019

Jahrgang 29 Nr. 09/2019

---


<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.03.2019 bis 31.03.2019	3
2. Haushaltssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2019	4 - 8
<b>II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	


**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,  
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de),  
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung,  
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste  
Bereich Bürgerservice/Einwohnermeldewesen  
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,  
den 01.04.2019

1.

# Bekanntmachung

## Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

**vom 01.03.2019 bis 31.03.2019**

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
12/19	04.03.2019	Brillenetui	Eisenhüttenstadt – Alte Ladenstraße	05.09.2019
15/19	13.03.2019	Schlüsselring	Eisenhüttenstadt – Stadtverwaltung Haus 1	14.09.2019
17/19	13.03.2019	Schlüssel	Eisenhüttenstadt – Archenholding	19.09.2019
18/19	15.03.2019	Herrenfahrrad	Eisenhüttenstadt – Clara-Zetkin-Ring	20.09.2019

Auskünfte und Rückfragen:  
Rathaus, Zentraler Platz 1  
Einwohnermeldewesen  
Teil.: 03364 / 566 238

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:

i. V. 

## 2.



# Haushaltssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grundlage der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr. 37) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen <b>Erträge</b> auf	<b>55.579.200 €</b>
	ordentlichen <b>Aufwendungen</b> auf	<b>55.497.700 €</b>
	außerordentlichen <b>Erträge</b> auf	<b>81.000 €</b>
	außerordentlichen <b>Aufwendungen</b> auf	<b>234.500 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> auf	<b>54.500.100 €</b>
	<b>Auszahlungen</b> auf	<b>58.848.500 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

<b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>51.593.500 €</b>
<b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>51.667.200 €</b>
<b>Einzahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>2.550.700 €</b>
<b>Auszahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>5.773.400 €</b>
<b>Einzahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>355.900 €</b>
<b>Auszahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>1.407.900 €</b>
<b>Einzahlungen</b> aus der Auflösung von <b>Liquiditätsreserven</b> auf	<b>0 €</b>
<b>Auszahlungen</b> an <b>Liquiditätsreserven</b> auf	<b>0 €</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**2.456.900 €**

festgesetzt.

## § 4

### Nachrichtlich:

Die Steuersätze für die Realsteuern werden durch eine gesonderte Satzung festgesetzt und betragen:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 294 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 445 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

395 v.H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Eisenhüttenstadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
  - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bezogen auf das einzelne Produktsachkonto nachstehend aufgeführte Beträge überschreiten:

Personalaufwendung / -auszahlungen Kontengruppen 50/51/70/71	100.000,00 €
---	--------------

Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74	100.000,00 €
Transferaufwendungen / -auszahlungen Kontengruppe 53/73	100.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / -auszahlungen Interne Leistungsverrechnung Kontengruppe 55/75/58	50.000,00 €
Auszahlungen für den Vermögenserwerb Kontenarten 782/783/784	100.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	100.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	50.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Kontenart 781	100.000,00 €
Bilanzielle Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Außerordentliche Aufwendungen Kontengruppe 57/59	200.000,00 €

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 100.000,00 € übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in Pkt. 3.1. und Pkt. 3.2. genannten Beträge beschränkt.
4. Eine Nachtragsatzung ist zu erlassen, wenn:
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres oder
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die im Einzelfall 1,0 v.H. der Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres
- übersteigen.

§ 6

Entfällt

Eisenhüttenstadt, den 22. Februar 2019



Frank Balzer  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019**

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Haushaltsplan 2019 kann in der Stadtverwaltung, Zentraler Platz, 15890 Eisenhüttenstadt, Zimmer 125, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Eisenhüttenstadt, den 02. April 2019



Frank Balzer  
Bürgermeister